

# Hygieneschutzkonzept

für die Außensportanlagen  
der Sportpark Ottobrunn GmbH



Stand: 09.03.2021

## Organisatorisches

- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Vereine, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern in allen Bereichen innerhalb und außerhalb der Halle. Falls die Abstandsregel einmal nicht eingehalten werden kann, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- **Beim Betreten der Sportanlage** bzw. vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche FLH, Stadion, Kunstrasen, Rasenplätze, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht**. Es ist eine **FFP2-Maske oder eine Maske mit mindestens gleichwertigem genormtem Standard zu tragen**. Kinder zwischen 6 und 15 Jahren müssen einen Mund- Nasen -Schutz tragen.
- **Kinder sind bis zum sechsten Geburtstag von der Tragepflicht befreit.**
- Es wird darauf hingewiesen, sich ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- In den sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Die sanitären Einrichtungen werden mind. einmal täglich gereinigt.
- Jegliche körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen/Abklatschen) sind zu unterlassen. Ebenfalls ist Körperkontakt zwischen Trainer/ Betreuer und Teilnehmern nicht gestattet.
- Die Husten- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) sind zu beachten.
- Es sind ausreichend Pausen zwischen den Trainingsgruppen einzuhalten, um Überschneidungen bzw. Warteschlangen zu vermeiden.

## Verdachtsfälle Covid-19

- Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Hausstand vorliegen.
- Bei positivem Test auf Covid-19 gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person darf mindestens 14 Tage das Sportgelände nicht betreten. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Personen, die unspezifische Allgemeinsymptome und respiratorische Symptome haben dürfen das Sportgelände nicht betreten.
- Personen, die sich gemäß RKI in einem Risikogebiet aufgehalten haben, dürfen erst wieder das Sportgelände betreten, wenn ein negativer Covid-19 Test vorliegt.
- Nutzer von Sportstätten/bzw. Sportanlagen, die während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend zu verlassen.

## Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird die Anwesenheit aller Personen in der Austragungsstätte mit Namen und sicherer Erreichbarkeit (E-Mail bzw. Anschrift oder Telefonnummer) sowie Aufenthaltszeitraum dokumentiert. Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten. Die Dokumentation ist für 30 Tage aufzubewahren. Eine Übermittlung ist auf Anforderung nur an die zuständigen Gesundheitsbehörden zulässig.
- Die Trainingsgruppen bestehen immer aus einem festen Teilnehmerkreis.
- Die Gruppenbegrenzung wird definiert gemäß des Inzidenzwertes, nach Bekanntmachung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörden sind diese am darauffolgenden Tag anzuwenden, dies gilt für alle Sportarten.
- Zuschauer sind nicht gestattet.
- Pro Kind oder Jugendlicher darf sich ein Erziehungsberechtigter während der Trainings- und Sporeinheiten unter Einhaltung des Mindestabstands auf der Tribüne aufhalten. Dabei besteht Maskenpflicht.
- Bei Regen oder Gewitter KEINE GRUPPENBILDUNG unter überdachten oder regengeschützten Bereichen. Bei erkennbar aufkommendem Gewitter besteht striktes Betretungsverbot der Sportanlagen.

### **Inzidenzabhängige Regelung:**

#### **Inzidenzwert unter 50:**

Kontaktfreier Sport in Gruppen bis zu 10 Personen inkl. ÜL oder unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 20 Kinder unter 14 Jahre

#### **Inzidenzwert zwischen 50-100:**

Kontaktfreier Sport unter Beachtung der Kontaktbeschränkung nach §4 Abs.1 (12. BayIfSMV). (max. 5 Personen aus 2 Haushalten)

Sowie zusätzlich unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren.

#### **Inzidenzwert über 100:**

Kontaktfreier Sport unter Beachtung der Kontaktbeschränkung nach §4 Abs.1 (12. BayIfSMV). (Individualsport max. 2 Personen aus 2 Haushalten)

Die Ausübung von Mannschaftssport ist untersagt.

- Der Sport ist ausschließlich kontaktfrei erlaubt, es muss zwischen allen Teilnehmern ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.
- Trainingsteilnehmer sollen sich vor der Trainingseinheit die Hände desinfizieren
- Das gemeinsame Nutzen von Sportgeräten ist erlaubt, nach jeder Trainingseinheit sind die verwendeten Sportgeräte zu desinfizieren.  
Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

## Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Die Umkleiden und Duschen dürfen nicht genutzt werden.
- WC-Nutzung nur einzeln (immer nur eine Person in der WC-Anlage) unter Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen.

Es dürfen nur und ausschließlich die freigegebenen WC-Anlagen genutzt werden:

- WC-Container am Kunstrasenplatz
- WC-Anlage im Stiefelgang EG der FLH

Altobunny 03/03/2021  
Ort, Datum